



Stadt
Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Stadtverwaltung – V - 41050 Mönchengladbach

Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
STELLUNGNAHME
17/993
A04, A07

Dezernat für Recht, Soziales, Jugend,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Oberstadt, Aachener Str. 2

Auskunft erteilt Frau Schall
Zimmer 201
Telefon 0 21 61/25-30 05
Telefax 0 21 61/25-30 09

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen

16.11.208 Drucksache 17/3810

Mein Zeichen

V

Datum

28.11.2018

Betreff: Ausbaustopp – A04

Schriftliche Anhörung von Sachverständigen durch den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich sehr für die Beteiligung im Rahmen des Antrags der SPD Fraktion „Drohenden Ausbaustopp verhindern – Kommunen bei der Schaffung von Kita-Plätzen nicht im Regen stehen lassen“.

Auch im Stadtgebiet Mönchengladbach ist aufgrund der demografischen Entwicklung ein stetig steigender Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen festzustellen.

Um diese Entwicklung und die damit einhergehenden Auswirkungen und finanziellen Belastungen darzustellen, hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie bereits im Frühjahr 2017 eine mittelfristige Ausbauplanung erstellt, die den Bedarf an Kindertageseinrichtungen für die Kindergartenjahre 2017/2018 bis 2022/2023 formuliert.

Diese vom Stadtrat am 05.07.2017 beschlossene Ausbauplanung wird nunmehr jährlich durch die zu erstellende Kindergartenbedarfsplanung fortgeschrieben. Sowohl die am 06.03.2018 beschlossene Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019, als auch die zur Zeit erarbeitete Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020 stellen ein erhebliches kontinuierliches Ausbauvolumen fest.

Neben der demographischen Entwicklung ist zudem festzustellen, dass Eltern ihre Kinder immer früher zur Betreuung in eine Kindertageseinrichtung anmelden. Die von der Kommune im Rahmen des Rechtsanspruchs vorzuhaltenden Versorgungsquoten müssen kontinuierlich angepasst und erhöht werden. So geht die Stadt Mönchengladbach derzeit - als Ergebnis einer durchgeführten Elternbefragung - von einer im Kindergartenjahr 2022/2023 zu erreichenden Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren von 49,7 % aus. Dies bedingt eine zu erzielende Steigerung vom derzeitigen Ausgangswert von über 10 Prozentpunkten.

Für den Zeitraum bis zum Jahr 2022 sehen die aktuellen Planungen derzeit 54 neue Projekte vor. Hierbei handelt es sich neben wenigen Gruppenerweiterungsmaßnahmen im Wesentlichen um 51 Neubauprojekte von Kindertageseinrichtungen. An 6 Standorten ist sogar - aufgrund akuter Betreuungsplatzbedarfe - eine zeitlich befristete Bereitstellung von Betreuungsplätzen in Modul-Fertigbauanlagen vorgesehen.

Mit den zuvor beschriebenen Maßnahmen sollen bis zum Jahr 2022 insgesamt 3.259 neue Betreuungsplätze in Mönchengladbach für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter geschaffen werden. Dies mit dem Ziel für 95,3 % der Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren und für 49,7 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung stellen zu können.

Als Folge dieses sehr ambitionierten Ausbauprogramms hat der Kämmerer der Stadt Mönchengladbach bereits die kommunalen Haushaltsmittel zur Betriebskostenförderung der Kindertageseinrichtungen von 37.211.000 € im Jahr 2017 sukzessive auf 56.838.500 € im Haushaltsjahr 2020 erhöht.

Zur investiven Förderung im Rahmen des Ausbaus neuer Betreuungsplätze stehen der Stadt Mönchengladbach derzeit 2 Förderprogramme zur Verfügung:

1. U3- Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“
Budget MG: 1.530.346,73 €
2. Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“
Budget MG: 3.472.383,00 €

Das Gesamtvolumen von 5.002.729,73 € ist bereits durch beantragte Mittel in Höhe von 4.608.596,01 € ausgeschöpft, so dass aktuell „nur“ noch investive Fördermittel in Höhe von 493.173,22 € neu vergeben bzw. beantragt werden können.

Im Rahmen der von Ihnen initiierten Anhörung habe ich meinen Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gebeten zu kalkulieren, welcher zukünftige Bedarf an investiven Fördermitteln bei Berücksichtigung des von der Stadt Mönchengladbach vorgesehenen und notwendigen Ausbauprogramms besteht.

Für die Umsetzung des zuvor beschriebenen und notwendigen Ausbauprogramms von Kindertageseinrichtungen werden weitere 11.728.376,78 € investive Fördermittel benötigt. Hierbei ist der Fachbereich davon ausgegangen, dass im Wesentlichen nur investive Förderungen für Ausstattungsbedarfe (3.500 € je Platz) von den jeweiligen Trägern beantragt werden. Lediglich bei 4 Projekten wird davon ausgegangen, dass der jeweilige Träger eine Förderung in Höhe von 30.000 € je neu gebauten Betreuungsplatzes beantragen wird. Diese Annahme

wird sich vermutlich nur verwirklichen, wenn die derzeitige Niedrigzinsphase weiterhin Bestand hat und Investoren auf die erweiterten investiven Fördermöglichkeiten nicht zugreifen.

Der zuvor berechnete investive Fördermittelbedarf für Mönchengladbach von nahezu 12 Millionen Euro lässt erkennen, dass dringend neue Landesförderprogramme für den Ausbau von Betreuungsplätzen aufzulegen sind. Dieser hohe investive Fördermittelbedarf in Mönchengladbach wird auch nicht durch das angekündigte neue Investitionsprogramm des Bundes - dessen Höhe noch nicht bekannt ist - kompensiert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dörte Schall
Beigeordnete